

# Gleichbehandlung am Wohnungs- markt

**Diskriminierung  
ist verboten!**

Top 2

Top 3

Top 4

Top 5

Top 6





## Diskriminierung am Wohnungsmarkt ist verboten

WohnungseigentümerInnen, MaklerInnen und Hausverwaltungen müssen sich beim Abschluss eines Miet- oder Kaufvertrages an das Gleichbehandlungsgesetz halten.

Das Geschlecht oder die ethnische Zugehörigkeit der MieterInnen oder KäuferInnen dürfen bei der Vergabe von Wohnraum keine Rolle spielen. Auch Inserate dürfen nicht diskriminierend sein.

**WOHNEN IST EIN MENSCHENRECHT**

»... wir vermieten nicht  
an Alleinerzieherinnen!«

Wohnung zu vermieten: 50 m<sup>2</sup>, hell, € 460/Monat  
(inkl. Betriebskosten), keine Asylwerber

## Sie können sich dagegen wehren

- ▶ **Dokumentieren Sie die Situation möglichst bald!**  
Dann sind die Erinnerungen an den Vorfall noch frisch. Je früher Sie reagieren, desto besser! Das geht zum Beispiel mit der kostenfreien Gleichbehandlungs:App.
- ▶ **Lassen Sie sich beraten!**  
Die Gleichbehandlungsanwaltschaft bietet Beratung und Unterstützung an. Wir überlegen gemeinsam mit Ihnen, wie es weitergehen kann und welche rechtlichen Schritte sinnvoll sind.
- ▶ Sie können Fälle von Diskriminierung vor der Gleichbehandlungskommission überprüfen lassen.
- ▶ Sie können vor Gericht einen angemessenen Schadenersatz einklagen. Das Gesetz sieht aber keinen Anspruch auf eine konkrete Wohnung vor.

# Diskriminierung lässt sich beweisen

Je mehr Anhaltspunkte Sie haben, die zeigen, dass Sie beim Zugang zu Wohnraum aus Gründen wie Geschlecht, Familienstatus, Herkunft, Sprache oder Hautfarbe benachteiligt wurden, desto besser ist die Aussicht auf Erfolg:

- ▶ Sie vermuten, dass sie wegen eines bestimmten Merkmals (z. B. Name, Hautfarbe, ...) benachteiligt wurden? Bitten Sie FreundInnen oder Bekannte, die dieses Merkmal nicht aufweisen, auch Interesse für die Wohnung zu zeigen: Wenn diese Person akzeptiert wird, kann das helfen, die Diskriminierung zu beweisen.
- ▶ Bitten Sie Bekannte oder FreundInnen, zur Besichtigung der Wohnung mitzukommen. Diese können später als Zeugen oder Zeuginnen aussagen.
- ▶ Fotografieren oder speichern Sie diskriminierende Wohnungsinserate. Notieren Sie, wo und wann Sie das Inserat gesehen haben.
- ▶ Fragen Sie nach, warum Sie abgewiesen wurden. Jede Antwort kann für die Beratung nützlich sein.
- ▶ Bewahren Sie Informationen auf. Sie könnten als Beweise später hilfreich sein.

**0800 206 119**

**ehandlungsanwaltschaft.gv.at**

# Aktiv werden

Werden Sie aktiv und melden Sie den Vorfall oder das Inserat an die Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Sie erreichen uns telefonisch, per Mail, über die Gleichbehandlungs:App oder über unsere Webseite.

# Wir dokumentieren, beraten und unterstützen

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft dokumentiert alle gemeldeten Diskriminierungen. Wir beraten Sie kostenfrei und vertraulich. Wir hören Ihnen zu und besprechen mit Ihnen die rechtlichen Möglichkeiten. Jeder Schritt erfolgt nur mit Ihrem Einverständnis.



Rufen Sie uns kostenfrei an **0800 206 119**

Oder nutzen Sie unser Kontaktformular auf  
**[www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at)**

Hier finden Sie die **Gleichbehandlungs:App**



iOS/iPhone



Android

## Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Anwaltschaft für Gleichbehandlung, Taubstummengasse 11, 1040 Wien

Redaktion: Anwaltschaft für Gleichbehandlung

Coverfoto: iStock

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Wien, 2018

## **Gleichbehandlungsanwaltschaft**

### **Zentrale Wien**

Taubstummengasse 11, 1040 Wien

Telefon: +43 1 532 02-44

Fax: +43 1 532 02-46

E-Mail: [gaw@bka.gv.at](mailto:gaw@bka.gv.at)

### **Regionalbüro Steiermark**

Südtiroler Platz 16, 8020 Graz

Telefon: +43 316 720 590

Fax: +43 316 720 590-4

E-Mail: [graz.gaw@bka.gv.at](mailto:graz.gaw@bka.gv.at)

### **Regionalbüro Kärnten**

Kumpfgasse 25, 9020 Klagenfurt

Telefon: +43 463 509 110

Fax: +43 463 509 110-15

E-Mail: [klagenfurt.gaw@bka.gv.at](mailto:klagenfurt.gaw@bka.gv.at)

### **Regionalbüro Oberösterreich**

Mozartstraße 5/3, 4020 Linz

Telefon: +43 732 783 877

Fax: +43 732 783 877-3

E-Mail: [linz.gaw@bka.gv.at](mailto:linz.gaw@bka.gv.at)

### **Regionalbüro Tirol, Salzburg, Vorarlberg**

Leipziger Platz 2, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 343 032

Fax: +43 512 343 032-10

E-Mail: [ibk.gaw@bka.gv.at](mailto:ibk.gaw@bka.gv.at)

**Rufen Sie uns kostenfrei an: 0800 206 119**  
**[www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at)**